



Antrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Christian Klingen, Ralf Stadler, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Auswirkungen der novellierten Tierschutz-Hundeverordnung auf spezialisierte Bereiche der Hundebildung in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Auswirkungen der novellierten Tierschutz-Hundeverordnung auf spezialisierte Bereiche der Hundebildung in Bayern zu berichten. Hierbei ist auf folgende Punkte einzugehen:

1. Welche Konfliktpotenziale bergen die neuen Änderungen zur Haltung und Ausbildung von Hunden in Bayern, die eine spezialisierte Ausbildung erfahren?
2. Welche besonderen Herausforderungen ergeben sich für Ausbildung von Jagd- und Herdenschutzhunden in Bayern und welche Anpassungen wurden diesbezüglich getroffen?
3. Wie gestaltet sich die Ausbildung von Polizeihunden in Bayern, insbesondere da nach der novellierten Hundeverordnung die Verwendung „schmerzhafter Mittel“ verboten ist?
4. Kann die Ausbildung von spezialisierten Gebrauchshunden ausschließlich über positive Anreize sichergestellt werden?
5. Wie positioniert sich die Staatsregierung hinsichtlich der Aussagen des Jagdkynologischen Arbeitskreises Bayern, wonach eine brauchbare Jagdhundebildung unter den neuen Rahmenbedingungen kaum mehr ausreichend sichergestellt werden kann?
6. Welche Rahmenbedingungen gelten derzeit bezüglich der Anwendung von starkem „Leinendruck“, welcher in der neuen Hundeverordnung nicht explizit erwähnt wird?

Begründung:

Die seit 01.01.2022 in Kraft getretene Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung brachte viele wegweisende Änderungen mit sich, um den Tierschutz in Deutschland zu stärken. Gerade aber bei der Ausbildung von spezialisierten Gebrauchshunden, die auf unbedingten Gehorsam hin ausgerichtet ist, kann es hierbei zu Konflikten kommen. Denn gerade in spezialisierten Bereichen kollidieren die hohen Anforderungen des Tierschutzes mit den berechtigten Sicherheitsanforderungen des Ausbildungszwecks.

So müssen etwa Polizei- und Jagdhunde zum Schutz von Mensch und Tier anstandslos Folge leisten, was in der Praxis nicht immer ausschließlich durch positive Anreize gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund müssen spezifische Bestimmungen der neuen Hundeverordnung näher analysiert werden, um hier praxisnahe Lösungen für spezifische Fälle der Hundebildung zu finden.